

## Gericht hält Seeuferweg für rechtens

Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerden gegen den geplanten Uferweg in Hilterfingen im Gebiet Seegarten grösstenteils abgelehnt.

Der Strandweg in Hilterfingen soll erweitert werden. Bild: Béatrice Flückiger

Von Mireille Guggenbühler

16.10.2013

Es ist ein eigentliches kleines Paradies, zu dem Spaziergänger aber nur beschränkt Zugang haben: das Gebiet Seegarten in Hünibach in der Gemeinde Hilterfingen. Der Spazier- und Veloweg zwischen Thun und Hünibach dem Aare- und Seeufer entlang endet bei der Ländte Hünibach – vor der kleinen Badewiese und den anschliessenden Grundstücken einiger Privatpersonen, die direkt ans Seeufer angrenzen. Wer dennoch zu Fuss am Ufer des Sees weitergehen will, wählt zuerst den Weg durchs Quartier, der später erneut ans Seeufer zurückführt – und geht nun auf dem Trottoir der Hauptverkehrsachse am rechten Thunerseeufer, der Staatsstrasse entlang.

### Ein jahrelanger Streit

Über diese Wegführung zwischen der Ländte Hünibach und dem späteren Uferweg in Hilterfingen streiten sich die Gemeinde Hilterfingen, der Kanton und verschiedene private Seeanstösser seit Jahren. Weil die momentane Wegführung nicht dem kantonalen See- und Flussufergesetz entspricht, das durchgehende Uferwege entlang der grösseren Seen und der Aare verlangt, legte der Kanton eine entsprechende Uferschutzplanung vor – mit Wegführung unmittelbar dem Ufer des Sees entlang. Dagegen haben insgesamt fünf Parteien vor Verwaltungsgericht fünf Beschwerden erhoben. Seit gestern ist klar, dass der Kanton die Umsetzung dieses Gesetzesauftrags im Grundsatz richtig vorgenommen hat. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerden der fünf Parteien gegen die kantonale Uferschutzplanung Seegarten grösstenteils abgelehnt, wie aus den gestern publizierten Urteilen hervorgeht.

### Unverhältnismässiger Eingriff

Die insgesamt neun Beschwerdeführer wehren sich im Grundsatz alle gegen die Wegführung unmittelbar dem Ufer entlang. Sie begründen ihre Beschwerden unter anderem damit, dass die Planung zu unverhältnismässigen Eingriffen in die Privatsphäre der Grundeigentümer sowie ins «nationale Wasser- und Zugvogelreservat Kanderdelta bis Hilterfingen» führe. Der Uferweg, so die weitere Befürchtung, führe zu übermässiger Beeinträchtigung eines bisher weitgehend ungestörten und schutzwürdigen Lebensraums.

Übernommen hatte der Kanton die Uferschutzplanung im Jahr 2006 von der Gemeinde Hilterfingen, nachdem diese der Bevölkerung mehrmals verschiedene Varianten für eine gesetzeskonforme Wegführung nahe des Ufers vorgelegt hatte. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hilterfingen verwarfen indes alle vorgelegten Varianten.

### **Vollzug einer behördlichen Anordnung**

Der Gemeinderat hatte daraufhin dem Kanton mitgeteilt, dass er keine weiteren Planungsschritte mehr übernehmen könne. Daraufhin leitete der Kanton die sogenannte Ersatzvornahme ein, also den Vollzug einer behördlichen Anordnung. In diesem Fall die Uferschutzplanung, die sich aus dem Gesetzesauftrag ergibt.

### **Der Weg ans Bundesgericht**

Inwieweit der Kanton die Uferschutzplanung nun aber wird umsetzen können, ist noch unklar. Die Beschwerdeführer haben 30 Tage Zeit, das Urteil beim Bundesgericht anzufechten. Diese Möglichkeit wollen sich einige der angefragten Beschwerdeführer zurzeit denn auch noch offen lassen.

### **Ufergebiete sollen für die Allgemeinheit zugänglich sein**

Das kantonale See- und Flussufergesetz trat 1982 in Kraft. Es verpflichtet die Gemeinden, Uferschutzpläne zu erstellen. Initiiert hatte das Gesetz einst die SP mittels einer Initiative. Mit dem Gesetz, so die Idee der SP damals, sollen die Ufergebiete der Seen und der Aare der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig ist im Gesetz festgehalten, dass wertvolle Uferlandschaften erhalten oder vor Eingriffen geschützt werden.

Obwohl das Gesetz seit 30 Jahren in Kraft ist, sind die Uferschutzplanungen noch nicht in allen Gemeinden abgeschlossen. So wurden etwa nebst der Uferschutzplanung Seegarten in Hünibach auch gegen die Uferschutzplanung Inselrain am Wohlensee, die Uferschutzplanung in Spiez, in Biel/Ipsach und in La Neuveville Beschwerden vor Verwaltungsgericht erhoben. Diese Beschwerden sind alle noch hängig mit Ausnahme jener aus La Neuveville. Das Verwaltungsgericht hat in diesem Fall die Planung an die Gemeinde zurückgegeben.

Dass der Widerstand gerade in diesen Gemeinden derart gross ist, erklärt sich Arthur Stierli vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung so: «Es sind alles Wegabschnitte in dicht besiedelten Gebieten, die privaten Interessen sind durch die Wegführungen massiv tangiert. In weniger bebauten Gebieten kommt man viel eher zu einer Lösung». (Der Bund)

(Erstellt: 16.10.2013, 16:41 Uhr)